

FAQ: Kontaktbeschränkungen

Stand: 16.10.2020

Das Infektionsgeschehen hat im Landkreis Esslingen in den vergangenen Tagen deutlich zugenommen. Aufgrund dieser Entwicklung hat das Landratsamt Esslingen weitere Maßnahmen ergriffen, die über das hinausgehen, was in der Corona-Verordnung des Landes geregelt ist. Hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zu den Kontaktbeschränkungen:

Inhalt

A. VERANSTALTUNGEN	3
I. ALLGEMEIN	3
1. Was ist eine Veranstaltung?	3
2. Wie viele Personen dürfen an nicht privaten Veranstaltungen teilnehmen?	3
3. Können ausnahmsweise mehr Personen an einer nicht privaten Veranstaltung teilnehmen?	3
4. Ende und Beginn einer Veranstaltung?	3
5. Was zählt zu den privaten und was gehört zu den nicht privaten Veranstaltungen?	3
6. Welche Regelungen gelten für Sport- und Kulturveranstaltung?	4
7. Wie viele Personen dürfen am regelmäßigen Sonntagsgottesdienst teilnehmen?	4
8. Wie viele Personen dürfen an Hochzeiten, Taufen, Bestattungen teilnehmen?	4
II. PRIVATE VERANSTALTUNGEN IN PRIVATEN RÄUMEN	4
1. Wie viele Teilnehmer darf eine private Veranstaltung in privaten Räumen haben?	4
2. Wer fällt unter die Teilnehmer?	5
3. Besteht eine Maskenpflicht für private Veranstaltungen?	5
5. Was ist ein privater Raum?	5
6. Sind mein Balkon, meine Terrasse, mein Garten auch private Räume?	5
III. PRIVATE VERANSTALTUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM ODER IN ÖFFENTLICHEN, ANGEMIETETEN ODER SONST ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN RÄUMEN	5
1. Wie viele Teilnehmer dürfen private Veranstaltungen in öffentlichen Räumen haben?	5

2. Was sind öffentliche, angemietete oder sonst zur Verfügung gestellte Räume und was ist der öffentliche Raum?	5
3. Wie viele Menschen darf ich in Gaststätten treffen?	6
4. Gibt es außer der Abstandregelung weitere Vorgaben, die die Gastanzahl betreffen?	6
5. Wie ist das mit den 1,5 Metern Abstand zu verstehen?	6
6. Dürfen in einem Restaurant auch zwei private Veranstaltungen zeitgleich stattfinden?	6
7. Ist die Terrasse eines Restaurants auch ein öffentlicher Raum?	7
8. Wo können Veranstaltungen stattfinden?	7
9. Müssen bei privaten Feiern Gästelisten zur Nachverfolgung angefertigt werden?	7
B. ANSAMMLUNGEN	7
1. Was ist eine Ansammlung?	7
2. Wie viele Personen dürfen sich „ansammeln“?	7
3. Was unterscheidet eine Veranstaltung von einer Ansammlung?	7
C. WEITERGEHENDE INFORMATIONEN	8

A. Veranstaltungen

I. Allgemein

1. Was ist eine Veranstaltung?

Eine Veranstaltung ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung eines Veranstalters, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

2. Wie viele Personen dürfen an nicht privaten Veranstaltungen teilnehmen?

An nicht privaten Veranstaltungen dürfen höchstens 100 Personen teilnehmen.

3. Können ausnahmsweise mehr Personen an einer nicht privaten Veranstaltung teilnehmen?

Ausnahmsweise kann das Ordnungsamt des Landratsamtes gemeinsam mit dem Gesundheitsamt nicht private Veranstaltungen mit bis zu 500 Teilnehmern zulassen.

Hierfür muss der Veranstalter die entsprechenden Hygieneanforderungen aus der jeweils einschlägigen CoronaVO in der Regel spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung dem Ordnungsamt des Landratsamtes Esslingen vorlegen. Erst durch schriftliche Genehmigung durch das Landratsamt Esslingen darf die Teilnehmeranzahl von 100 Personen überschritten werden.

4. Ende und Beginn einer Veranstaltung?

Eine Veranstaltung an einem bestimmten Ort, an der alle Teilnehmer die Veranstaltung verlassen haben, ist beendet. Es bedarf anschließend einer entsprechenden Reinigung.

Soweit sich nach der erfolgten Reinigung andere Personen an diesem Ort zusammenfinden, beginnt eine neue Veranstaltung. Dies gilt bspw. für eine Messeveranstaltung an zwei verschiedenen Tagen.

5. Was zählt zu den privaten und was gehört zu den nicht privaten Veranstaltungen?

Bei einer privaten Veranstaltung sind die Teilnehmer in der Regel bekannt und ihre Anzahl begrenzt. Die Teilnehmenden sind zueinander oder zur veranstaltenden Person innerlich verbunden und es bestehen ein gegenseitiger Kontakt und eine gemeinsame private Sphäre.

Private Veranstaltungen sind zum Beispiel Feiern von Hochzeitsgesellschaften, Geburtstagsfeiern oder Klassentreffen. Keine privaten Veranstaltungen sind beispielsweise Firmenfeiern, Wohnungseigentümersammlungen, Hauptversammlungen eines Vereins.

Im Gegensatz zu den privaten Veranstaltungen handelt es bei den nicht privaten Veranstaltungen dabei klassischerweise nicht um Feierlichkeiten im Familien- und Freundeskreis, sondern zum Beispiel um eine Chorprobe, eine Vereinshauptversammlung, die Zeremonie der standesamtlichen Trauung aber auch Sportveranstaltungen. Hierfür gilt jeweils eine Begrenzung auf 100 Personen

6. Welche Regelungen gelten für Sport- und Kulturveranstaltung?

Dies sind Veranstaltungen im Sinne der Ziffer 1 der Allgemeinverfügung, sodass die zulässige Gesamtzahl der Teilnehmer (z.B. Musiker, Künstler, Sportler und Zuschauer) auf insgesamt 100 Personen begrenzt ist. Mit Ausnahme der Personenbegrenzung gilt die CoronaVO Sport weiterhin, sodass Sportveranstaltungen nach wie vor nur unter Einhaltung der dort geregelten Hygiene- und Durchführungsvorgaben möglich sind.

7. Wie viele Personen dürfen am regelmäßigen Sonntagsgottesdienst teilnehmen?

Derzeit beträgt die zulässige Personenzahl im Landkreis 500. Dies ist jedoch nicht von der Allgemeinverfügung umfasst, sondern ergibt sich aus der CoronaVO religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen.

Hiernach gelten im Fall des Erreichens der Pandemiestufe einer landesweiten 7-Tage-Inzidenz von über 35 Neuinfektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) pro 100.000 Einwohner (Pandemiestufe 3) für religiöse Veranstaltungen neben § 12 Abs. 1 und 2 CoronaVO weitere Vorgaben zum Infektionsschutz.

8. Wie viele Personen dürfen an Hochzeiten, Taufen, Bestattungen teilnehmen?

Am zeremoniellen Teil einer Hochzeitsfeier, einer Taufe oder einer Bestattung dürfen – sofern es die Platzverhältnisse zulassen und die allgemeinen Regelungen zu Abstand und Hygiene eingehalten werden – bis zu 100 Personen teilnehmen. Auch hierbei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander unbedingt einzuhalten. Zusätzlich gelten die Regelungen der jeweils einschlägigen CoronaVO. Bei Bestattungen beispielsweise die CoronaVO des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020.

Wichtig: Sobald der zeremonielle Teil beendet ist, ändert sich der rechtliche Charakter der Veranstaltung. So ist beispielsweise ein Sektempfang, der sich an eine Hochzeitszeremonie anschließt als private Veranstaltung im Sinne unserer Allgemeinverfügung anzusehen, sodass die zulässige Personenzahl nur noch 10 beträgt. Das gleiche gilt für eine Zusammenkunft nach einer Beerdigung.

II. Private Veranstaltungen in privaten Räumen

1. Wie viele Teilnehmer darf eine private Veranstaltung in privaten Räumen haben?

Maximal 10 Personen aus höchstens zwei Hausständen dürfen im Rahmen einer privaten Veranstaltung in privaten Räumen zusammenkommen.

2. Wer fällt unter die Teilnehmer?

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl in öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen bleiben Beschäftigte des Veranstaltungsortes und sonstige Mitwirkende außer Betracht. Mitwirkender ist zum Beispiel ein Fotograf oder ein DJ und Beschäftigte sind zum Beispiel die Kellner in einem Restaurant.

3. Besteht eine Maskenpflicht für private Veranstaltungen?

Die Allgemeinverfügung zur Beschränkung privater Veranstaltungen regelt keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Insoweit besteht keine generelle Maskenpflicht bei privaten Veranstaltungen. Unter Hinweis auf § 2 Abs. 1 der CoronaVO wird das Tragen einer Alltagsmaske bei privaten Veranstaltungen empfohlen, wenn der Mindestabstand nicht durchgehend eingehalten werden kann.

4. Mein Hausstand umfasst 12 Personen. Darf ich mit diesen in meinem Hausstand feiern?

Ja, es gibt keine Teilnehmerbegrenzung, wenn alle Teilnehmer demselben Hausstand (Haushalt) angehören.

5. Was ist ein privater Raum?

Private Räume sind Räume, bei welchen anderen Personen der Zutritt verwehrt werden kann. Ein privater Raum ist beispielsweise die eigene Wohnung.

6. Sind mein Balkon, meine Terrasse, mein Garten auch private Räume?

Ja, auch diese Orte sind private Räume, da Personen der Zutritt hierzu verwehrt werden kann.

III. Private Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder in öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen

1. Wie viele Teilnehmer dürfen private Veranstaltungen in öffentlichen Räumen haben?

Es dürfen höchstens 10 Teilnehmer in öffentlichen Räumen an einer privaten Veranstaltung teilnehmen.

Beispiel: Es dürfen 10 Personen an einem Geburtstagsessen in einem Restaurant teilnehmen. Hierbei ist es nicht von Bedeutung, ob die Personen miteinander verwandt sind oder aus beliebig vielen Haushalten kommen.

2. Was sind öffentliche, angemietete oder sonst zur Verfügung gestellte Räume und was ist der öffentliche Raum?

Öffentliche Räume sind Räume, zu welchen eine nicht näher definierter Personenkreis Zutritt hat.

Angemietete Räume sind Räumlichkeiten (auch im Freien), für deren Nutzung ein Entgelt bezahlt wird.

Sonst zur Verfügung gestellte Räume sind Räumlichkeiten, die entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel Vereinsheime, die Vereinsmitgliedern kostenfrei überlassen werden.

Der öffentliche Raum beinhaltet jede frei zugängliche Fläche, wie beispielsweise eine Fußgängerzone, ein städtischer Park oder ein Marktplatz.

3. Wie viele Menschen darf ich in Gaststätten treffen?

Speisegaststätten gelten als öffentlicher Raum. Am Tisch sitzen darf man demnach mit maximal 10 Personen.

Zu anderen Personen, außerhalb der eigenen Gruppe, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für die Personen, denen es gestattet ist, an einem Tisch zu sitzen, ist das Einhalten des Mindestabstands demnach nicht notwendig

4. Gibt es außer der Abstandregelung weitere Vorgaben, die die Gastanzahl betreffen?

Es dürfen nur so viele Personen im Lokal sein, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen (Gäste und Angestellte) eingehalten werden kann, vgl. § 4 CoronaVO.

5. Wie ist das mit den 1,5 Metern Abstand zu verstehen?

Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.

Für den Fall, dass zu erwarten ist, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt die Allgemeinverfügung des Landratsamtes in Bezug auf die Maskenpflicht.

6. Dürfen in einem Restaurant auch zwei private Veranstaltungen zeitgleich stattfinden?

Mit der Allgemeinverfügung sollte nicht die zulässige Personenzahl pro Raum begrenzt werden, sondern die Teilnehmerzahl von Veranstaltungen. Grundsätzlich sind daher auch zwei Veranstaltungen in einem Restaurant zulässig, sofern die Platzverhältnisse dies erlauben, also die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.

Erforderlich ist aber, dass es sich tatsächlich um zwei verschiedene Veranstaltungen handelt und eine Vermischung der Veranstaltungsteilnehmer nicht stattfindet.

7. Ist die Terrasse eines Restaurants auch ein öffentlicher Raum?

Ja, auch die Außenbereiche des öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Raums sind Teil davon.

8. Wo können Veranstaltungen stattfinden?

Sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Raum. Wichtig ist, dass es sich wirklich um Veranstaltungen handelt. Nicht jedes Zusammentreffen im öffentlichen oder privaten Raum kann als Veranstaltung deklariert werden. Eine private Veranstaltung ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer privaten Veranstalterin oder eines privaten Veranstalters, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt. Also beispielsweise, wenn man als Privatperson eine Gruppe von Freunden zu einem bestimmten Ereignis zu einem bestimmten Zeitpunkt einlädt.

9. Müssen bei privaten Feiern Gästelisten zur Nachverfolgung angefertigt werden?

Grundsätzlich ja. Aber: Die Pflicht zur Datenerhebung gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen. Daher dürften im Regelfall im privaten Bereich allenfalls wenige Daten zu erheben sein.

B. Ansammlungen

1. Was ist eine Ansammlung?

Unter einer Ansammlung ist das bewusste Zusammentreffen verschiedener Personen unabhängig vom jeweiligen Zweck, zu verstehen.

Insoweit gilt zwar nach § 2 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO auch im öffentlichen Raum keine Abstandspflicht, aber die allgemeine Empfehlung nach § 2 Absatz 1, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

2. Wie viele Personen dürfen sich „ansammeln“?

Es dürfen 10 Personen an einer Ansammlung teilnehmen. Die Allgemeinverfügung sieht in Ziffer 3 jedoch eng auszulegende Ausnahmeregelungen vor.

3. Was unterscheidet eine Veranstaltung von einer Ansammlung?

Eine Veranstaltung im Sinne der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Esslingen und im Sinne der CoronaVO ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer

Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

Unter einer Ansammlung ist das bewusste Zusammentreffen verschiedener Personen unabhängig vom jeweiligen Zweck, zu verstehen.

Auch hier gilt: Nicht alles, was rechtlich zulässig ist, muss auch zum Äußersten ausgereizt werden.

Beispiele für Ansammlungen

- Spaziergänger treffen sich zufällig im Wald
- Im Restaurant zusammen essen gehen, sofern es keine Veranstaltung ist oder ein spontanes Kaffeetrinken

C. Weitergehende Informationen

- Link zur CoronaVO: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- Fragen und Antworten zu den aktuellen CoronaVO: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>
- Wer ist für die Durchsetzung der Allgemeinverfügung zuständig?
Für die Durchsetzung der Allgemeinverfügung sind neben dem Landratsamt auch die Ortspolizeibehörden zuständig, im Eilfall auch der Polizeivollzugsdienst.
- Wenn ich außerhalb des Landkreises Esslingen feiere, gelten dann für mich die Beschränkungen auch dort?
Nein, für die private Veranstaltung gelten die Regelungen am Ort der Veranstaltung.

